

MUSIKSCHULE WEHRHEIM - Musikschule der Sängervereinigung Wehrheim 1842 e.V.

S C H U L - und

S C H U L G E L D O R D N U N G

(Gültig ab 1. September 2016)

Geschäftsstelle: 61273 Wehrheim, Hilde-Coppi-Str. 32 Telefon: 06081 / 44 50 57

Info: www.musikschule-wehrheim.de

SCHULORDNUNG

Die Musikschule Wehrheim dient der musikalischen Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Schulordnung will die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht sichern.

Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an die Geschäftsstelle (Adresse, siehe oben auf dem Antrag zur Unterrichtsannahme) zu richten.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Es ist das von der Musikschule herausgegebene Formblatt zu benutzen. Die Aufnahme in den gewünschten Unterricht richtet sich nach freien Plätzen.

Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung besteht nicht. Angemeldete Schüler, die nicht sofort aufgenommen werden können, werden auf eine Warteliste gesetzt.

Ein vertraglich vereinbarter Unterrichtstermin kann aus organisatorischen Gründen durch die Musikschule abgeändert werden. Die Musikschule kann die Gruppenstärke, falls erforderlich, ändern. Das Schulgeld wird der neuen Gruppenstärke angepasst.

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. Abweichend von den ordentlichen Kündigungsterminen kann zum Ablauf der Probezeit, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, schriftlich gekündigt werden.

Ordentliche Kündigungstermine sind immer der 28. Februar und der 31. August des jeweiligen Jahres. Kündigungen sind spätestens 6 Wochen vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule einzureichen.

Die Lehrkräfte sind nicht berechtigt, rechtsgeschäftliche Erklärungen für die Musikschule abzugeben oder entgegenzunehmen.

Pro Kalenderjahr werden mindestens 36 Unterrichtseinheiten erteilt.

Der Schüler ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumter oder durch Krankheit des Schülers ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt und entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen.

Bei krankheitsbedingter Verhinderung des Lehrers bis zu einer Woche pro Schuljahr wird der Unterricht nicht nachgeholt und das Schulgeld nicht erstattet.

Des Weiteren gilt ein Schülervorspiel als gegebene Unterrichtseinheit.

Die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtsstunden seitens des Lehrers müssen nachgeholt werden.

Die Ferien und Feiertage richten sich nach den Regeln der allgemeinbildenden Schulen in Wehrheim und den hessischen Schulferien. Auch am letzten Schultag vor den jeweiligen Ferien wird Musikunterricht erteilt.

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Instrumente, Notenmaterial, etc.) sind von den Schülern bzw. deren Eltern zu beschaffen.

Die Schulgeldordnung wird vom Vorstand festgesetzt und ist Teil des Unterrichtsvertrages. Das Schulgeld wird im Lastschriftverfahren monatlich eingezogen, ist als Jahresbetrag festgesetzt und bezieht die Ferien mit ein.

Ein Schüler kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten die Fortsetzung des Unterrichts unzumutbar macht. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Lehrers durch Beschluss des Vorstandes.

Die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erfolgt mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Schüler oder seine Erziehungsberechtigten willigen daher in die dafür erforderliche Speicherung der persönlichen Daten ein.

Musikschule Wehrheim e.V. - Der Vorstand -

14.01.2020

Schulgeldordnung, Unterrichtspreise

Unterrichtspreise, ab September 2016

Die Musikschule Wehrheim bietet das Unterrichtsangebot zwischen Einzel- und Gruppenunterricht, sowie drei verschiedenen Unterrichtslängen, von 30, 45 und 60 Minuten an.

Art des Unterrichts	Unterrichtsdauer	Unterrichtsgebühren	
Gruppenunterricht	2er Gruppe 45 Minuten	52,00€ pro Monat	
Einzelunterricht	30 Minuten Unterricht	61,00€ pro Monat	
	45 Minuten Unterricht	86,00€ pro Monat	
	60 Minuten Unterricht	112,00€ pro Monat	
Musikalische Früherziehung	Ab 4 Jahren	26,00€ pro Monat	
Musikalische Früherziehung	Eltern und Kind	28,00€ pro Monat	
Anmeldegebühr	Pro abgeschlossenem Vertrag	10,00€ bei Abschluss	

Eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 10,00 € erheben wir bei jedem Vertragsabschluss.

Ab dem zweiten Kind, gewähren wir einen Familienrabatt von 5% auf den zweiten preisgünstigeren Unterrichtsvertrag.

Eine Bereitstellungsgebühr für Klaviere, Schlagzeug und Gesang erheben wir pro Vertrag in Höhe von monatlich 1,50 €.

Leihinstrumente stehen vereinzelt zur Verfügung. Am Ende der Ausleihzeit erheben wir eine Pauschale für Reinigung, Pflegeüberprüfung, etc. von 30,00 €, die bei Rückgabe gezahlt werden müssen.

Bei groben Verstößen gegen die Zahlungspflicht (Nichtzahlung oder wiederholt verspätete Zahlung) kann die Musikschule sich mit sofortiger Wirkung das Recht nehmen, den Schüler vom Unterricht auszuschließen. Dieser Ausschluss befreit allerdings nicht von der Zahlungspflicht und wird dem Rechtsbeistand der Musikschule zur Klärung weitergereicht.

Kontakt, Anmeldung und Schulordnung finden Sie unter: www.musikschule-wehrheim.de

PS: im Text bedeutet Schüler, Lehrer beide Geschlechterformen.